

vorgelegt haben und machen mit ire werbunge dem konyng vasten eyne gelympff 2c., und theilt ihnen mit, daß, als dieser Brief ihm überantwortet worden sei, der oberste Marschall mit etlichen Gebietigern an der lithauischen Grenze eine Zusammenkunft mit Herzog Witold wegen Lösung der Gefangenen gehabt habe und daß man auf des letzteren Vorschlag in Friedensverhandlungen eingetreten sei, über deren Erfolg er seiner Zeit den Markgrafen 5 berichten will. Gegeben off unserm huße Marienburg am sonstage noch Margarethe im XIII^c und dritten iare.

516.

1403 Juli 19.

Hdschr.: Or. Perg. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 5275. Die beiden SS. an Pergamentstr.

10

Hans von Muczschowe gesessen zu Golnicz und Hans Manegold gesessen zu Mutschau (Muczschowe) geloben den Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. für Peter Zescheghard von Mutschau, den die Markgrafen im Gefängniß hatten, daß er sie, ihre Lande und Leute nicht beschädigen, sondern sich bei etwaigen Ansprüchen vor der Herren Amtleuten an Gleich und Recht würde genügen lassen. Hält Peter dies nicht, so sollen ihn die Aussteller auf Mahnung des Hofmeisters der Markgrafen oder des Vogtes zu Weißenfels wieder in der Markgrafen Gefängniß antworten oder selbst in der Markgrafen Hof einreiten und dort bleiben, bis die von Peter gethanen Brüche gänzlich ausgerichtet sind. Gegeben — virczen hundirt yar unde darnoch in dem dritten yare am nestin donristage noch der zwelfboten tage alsy zcusant wurden. 20

517.

Weimar, 1403 Juli 24.

Hdschr.: Or. Perg. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 5276. Die beiden SS. an Pergamentstr. — Gleichzeit. Abschr. ebenda Cop. 32 fol. 21.

Ann.: Gegenbrief der Landgrafen von demselben Datum. Gleichzeit. Abschr. ebenda Cop. 29 fol. 66 u. Cop. 32 fol. 20^b. 25 — Vergl. No. 423. Ueber das wüste Dorf Weißenborn vergl. Zeitschrift des Harzvereins 4, 271.

Ulrich und Heinrich sein Sohn^{a)} Grafen und Herren zu Hohnstein verpfänden dem Landgrafen Balthasar und seinem Sohn Friedrich das Dorf Schwenda (zcu Geswende) und ihren Antheil am Dorfe Wißinborn mit allen Gerichten, Jahrrenten und sonstigem Zubehör, uzgenommen eyne berg gelegen in der gemeyne zcu Kelbra genant 30 der Flozberg, da die lute vom Geswende inne phlegen zcu arbeiten, die auch als vor furdirmer darinne arbeiten sollen und nymand andirs und uns von demeselben Flozberge alleyne zcinsen, als vor gewonlich ist gewest, für baar geliehene 120 löth. Mark Silbers Erfurter Währung. Kündigung vierteljährlich; Rückzahlung in Sangerhausen; Weiterverpfändung bei Nichtzahlung. Gegeben — zcu Wymar — vierzzen hundirt darnoch in 35 deme dritten iare am dinstage sendte Iacobi abinde des heiligen apostiln.

517. a) „sein Sohn“ fehlt Or.